

# Reit- und Fahrverein Moosburg e. V.

Fischerstraße 24, 85368 Moosburg a. d. Isar

Homepage: [www.reitverein-moosburg.de](http://www.reitverein-moosburg.de)

E-Mail: [info@reitverein-moosburg.de](mailto:info@reitverein-moosburg.de)



## Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Moosburg e. V. und verpflichte mich zur Zahlung des jeweilig gültigen Mitgliedsbeitrages. Mit Abgabe des Antrages werden die Vereinssatzung, sowie die Datenschutzerklärung in der zurzeit gültigen Form anerkannt. .

Änderung der Personen-/Kontodaten sind dem Verein unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE

Mandatsreferenz (wird vom Verein ergänzt): \_\_\_\_\_

### Personendaten:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) Unterschrift Mitglied / ges. Vertreter bei Minderjährigen

### Bankdaten / SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger Reit- und Fahrverein Moosburg e.V. Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Reit- und Fahrverein Moosburg e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN (Zahlungspflichtiger): \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Unterschrift Kontoinhaber)

### Beiträge (derzeit):

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: 25.-- € pro Jahr

Erwachsene: 55.-- € pro Jahr

(Sofort fällig nach Eintritt)

### Aufnahmegebühr:

Erstmitglieder: 55.-- € einmalig

Zweitmitglieder: 25.-- € einmalig

### Sonderregelung für Kinder und Jugendliche:

Vom 1. bis vollendeten 13. Lebensjahr ist die Aufnahmegebühr gestundet.

Vom 14. bis vollendeten 16. Lebensjahr werden 50 % fällig, ab dem 17. Lebensjahr sind die restlichen 50 % bzw. die Gesamtaufnahmegebühr nach Ablauf der Probezeit zur Zahlung fällig.

Pro Jahr ist von jedem Mitglied, das die Reitanlage nutzen möchte, eine Anlagennutzungsgebühr von derzeit 180.-- € zu entrichten.

Der Reit- und Fahrverein ist berechtigt, die anfallenden Gebühren und die einmalige Aufnahmegebühr von dem oben genannten Konto abzubuchen.